

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CITY-CAR Autovermietung GmbH - Neustrelitzer Straße III - 17033 Neubrandenburg - Stand: 01.01.2025

I. HAFTUNG DES MIETERS

- I. Vertraglich vereinbarte Haftungsbeschränkung des Mieters und berechtigten Fahrers
 1. Durch den Abschluss einer Haftungsreduzierung (COLLISION DAMAGE WAIVER oder „CDW“) im Mietvertrag kann die Selbstbeteiligung für Schäden durch den Mieter und den berechtigten Fahrer beschränkt werden. Eine solche vertragliche Haftungsreduzierung entspricht dem Leitbild einer Vollkaskoversicherung. In diesem Fall haften der Mieter und der berechnigte Fahrer für Schäden bis zu einem Betrag in Höhe des vereinbarten Selbstbetrags.
 2. Im Schadenfall ist CITY-CAR berechtigt, die mietvertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung beim Mieter einzuziehen, bei Abschluss einer CDW bis zur diesbezüglich vereinbarten Höhe, es sei denn, der Mieter weist nach, dass CITY-CAR kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Sofern der abgerechnete Schaden unter der eingezogenen Selbstbeteiligung oder der CDW liegt, wird CITY-CAR die Differenz dem Mieter erstatten. Im Falle der unbeschränkten Haftung des Mieters gemäß Ziff. I. II. der AGB erfolgt eine Nachbelastung. Nach Möglichkeit wird CITY-CAR das durch den Mieter hinterlegte Zahlungsmittel (Zahlungskarte) verwenden.
 3. Die Haftung für Verkehrsverstöße und Straftaten kann nicht reduziert oder ausgeschlossen werden.
- II. Unbeschränkte Haftung des Mieters und berechtigten Fahrers trotz vertraglicher Haftungsbeschränkungen
 1. Die Haftungsreduzierung nach Ziff. I.1.1. der AGB gilt nicht für vom Mieter/Fahrer vorsätzlich verursachte Schäden oder eine vorsätzliche Verletzung dieser AGB. Im Falle einer grob fahrlässigen Schadensherbeiführung oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist der Vermieter berechtigt, den Mieter/Fahrer in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens in Anspruch zu nehmen, wobei sich das Maß der Haftung in Fällen grober Fahrlässigkeit analog § 81 Abs. 2 VVG bestimmt.
 2. Die Haftungsbeschränkung nach Ziff. I.1.
 1. der AGB gilt im Übrigen auch nicht: 1. bei Führen des Kraftfahrzeuges durch den Fahrer schon bei geringstem Alkohol und/oder Drogenbeeinflussung,
 2. wenn der zur selbständigen Auswahl des Fahrers berechnigte Mieter den Mietwagen an einen Fahrer übergibt, der nicht im Besitz der für den betreffenden Mietwagen erforderlichen Fahrerlaubnis ist,
 3. wenn das Fahrzeug verkehrswidrig für sportliche Wettkämpfe, für motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests, Fahrersicherheitsstrainings, zur Beförderung von Gefahrgut, außerhalb befestigter Straßen und Wege oder zur Begehung von Straftaten genutzt wurde,
 4. ab ungenehmigter Überschreitung der vereinbarten Mietzeit nach Ziff. E. IV.,
 5. bei nicht genehmigten Auslandsfahrten mit dem Mietfahrzeug.
 3. Überlässt der Mieter den Mietwagen an eine im Mietvertrag nicht aufgeführte dritte Person, so haften der Mieter und der Dritte im Falle einer Beschädigung des Mietwagens als Gesamtschuldner unbeschränkt.
 4. Umfang des zu leistenden Schadenersatzes
 1. Die Schadenersatzpflicht erstreckt sich auf die Reparaturkosten zzgl. einer eventuellen Wertminderung oder bei einem Totalschaden des Fahrzeuges auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzgl. des Restwertes.
 2. Darüber hinaus ist der Vermieter berechnigt – soweit angefallen – Abschleppkosten, Kosten für Bergung und Rückführung, Sachverständigengebühren, Mietausfall und etwaige weitere Mehrkosten als Schadenersatz geltend zu machen, es sei denn der Mieter weist nach, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.
 3. Für die Schadensbearbeitung ist der Vermieter berechnigt, dem Mieter eine Pauschale in Rechnung stellen, die in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) angegeben ist. Dem Mieter ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist

J. HAFTUNG DES VERMIETERS

1. Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter aus dem Mietvertrag, es sei denn der Anspruch hat eine Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht zum Inhalt, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Diese Regelung gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.
2. Der Mieter entbindet den Vermieter ausdrücklich von jeglicher Haftung für Schäden oder Verluste an bzw. von Gegenständen, die mit dem Fahrzeug befördert oder in diesem zurückgelassen wurden.
3. Bei der Anmietung von Kühlfahrzeugen haftet der Vermieter insbesondere nicht für Schäden an Warengütern, die durch eine Fehlfunktion oder einen Ausfall der Kühlung hervorgerufen wurden. Der Mieter prüft eigenverantwortlich die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Kühlung der jeweiligen Güter und trägt dafür Sorge, dass diese Bestimmungen eingehalten werden. Der Mieter sorgt selbst für einschlägigen Versicherungsschutz des Ladeguts einschließlich der Deckung des Ausfalls von Kühlaggregaten.

K. INSASSENENUNFALLVERSICHERUNG

Bei Abschluss einer Insassenunfallversicherung, beträgt die Deckungssumme EUR 12.000 bei Invalidität, EUR 6.000 bei Tod, EUR 500 für Heilkosten. Bei zwei und mehr Insassen erhöhen sich die Versicherungssummen um einmalig 50 % bei anteiligem Anspruch der geschädigten Person.

L. DATENSCHUTZ

- I. Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzgesetze.
- II. Im Rahmen der Vermietung ist der Vermieter berechnigt die personenbezogenen Daten des Mieters und berechtigten Fahrers zu erheben und zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) DSGVO), um:
 1. die Buchung, den Mietvertrag und die Zahlung zu verwalten, sowie bei berechtigtem Interesse vor Abschluss des Mietvertrags die Bonität zum Zwecke der Verminderung des Risikos von Zahlungsausfällen zu prüfen,
 2. Ordnungswidrigkeiten zu bearbeiten, die mit dem Mietfahrzeug während der Mietdauer begangen wurden.
- III. Fahrzeuge im Bestand des Vermieters sind weitestgehend serienmäßig mit Informations- und Kommunikationssystemen wie z.B. Navigationsgeräten, Mobiltelefonsystemen, GPS-Ortungssystemen und On-Board-Diagnose-Systemen sowie Systemen zur Erfassung von technischen Fahrzeuginformationen, wie z.B. Tankvolumen, Kilometerstand oder Geschwindigkeit ausgerüstet („Telematik“). Das Löschen von personenbezogenen Daten, die der Mieter oder Fahrer während der Mietzeit selbst in Fahrzeugsystemen gespeichert hat, liegt in seiner Verantwortung. Anweisungen für das Zurücksetzen der Systeme auf die Werkseinstellungen können dem Benutzerhandbuch entnommen werden, welches sich im Fahrzeug befindet.
- IV. Der Vermieter nutzt einzelne Telematik-Daten für die Wartung und Pflege sowie Organisation seiner Fahrzeugflotte, sowie bei strafrechtlich relevantem Verhalten an den Fahrzeugen, z.B. bei Diebstahl, Unterschlagung, Gebrauchsmaßnahme oder bei vertragswidriger Nutzung. Die Verarbeitung dieser Daten liegt im berechtigten Interesse des Vermieters (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f), c) DSGVO), nämlich zum Schutz und der Eigentumssicherung an unseren Fahrzeugen sowie zum Schutz unserer vertraglichen und außervertraglichen Rechte.
- V. Der Vermieter speichert personenbezogene Daten nur so lange dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Empfänger der erhobenen personenbezogenen Daten sind neben der Vermieterin mit ihrem verbundenen Unternehmen, Agenturpartner, sowie Behörden im Falle von Ordnungswidrigkeiten während der Mietzeit.
- VI. Der Mieter und die berechtigten Fahrer können von der Vermieterin Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung und deren Herkunft verlangen. Zusätzlich besteht ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten. Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter <https://city-car-autovermietung.de/datenschutz>

M. SCHLICHTUNG

Der Vermieter ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform wird unter folgendem Link erreichbar sein: <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm>

N. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- I. Der Vermieter ist berechnigt, Rechte aus dem Mietvertrag sowie das Eigentum am Fahrzeug selbst – auch sicherungshalber – an Dritte abzutreten, bzw. zu übertragen.
- II. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.
- III. Es gilt deutsches Recht. IV. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag Erfüllungsort und Gerichtsstand Neubrandenburg.

Anlage 1 - Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten

Serviceart

| | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Kfz-Sonderreinigung | ab 50€ inkl. MwSt. | - Verstoß gegen Rauchverbot |
| Kfz-Sonderreinigung | ab 200€ inkl. MwSt. | - starke Verschmutzung |
| Stornierungsgebühr <24h | kostenlos | |
| No-Show Gebühr | 30€ inkl. MwSt. | |
| Schadenbearbeitung | 41,65€ inkl. MwSt. | |
| Bearbeitungspauschale Ordnungswidrigkeiten (Inland) | 17€ inkl. MwSt. | |
| Bearbeitungspauschale Ordnungswidrigkeiten (Ausland) | 30€ inkl. MwSt. | |
| Bearbeitungspauschale wegen unerlaubter Grenzüberschreitung | 250€ inkl. MwSt. | |

CITY-CAR Autovermietung GmbH
 Neustrelitzer Straße III
 17033 Neubrandenburg
 Telefon: 0800 8880805
 Email: info@city-car-autovermietung.de
 Web: <https://city-car-autovermietung.de>



DATENSCHUTZ KUNDENINFORMATIONEN

CITY-CAR Autovermietung GmbH - Neustrelitzer Straße 111 - 17033 Neubrandenburg - Stand: 01.01.2025

Kundeninformation zum Datenschutz gemäß Art. 12 und 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 12 und 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Führerscheindaten, Nutzerverhalten, Geodaten.

Die Angaben zu personenbezogenen Daten im Mietvertrag sowie dem Unfallbericht sind Pflichtangaben. Werden erforderliche Angaben im Mietvertrag nicht, nicht vollständig oder falsch getätigt, ist der Abschluss des entsprechenden Mietvertrages und somit die Vermietung von Fahrzeugen nicht möglich. Werden erforderliche personenbezogene Daten im Rahmen des Unfallberichtes nicht, nicht vollständig oder falsch getätigt, stellt dies eine Vertragsverletzung dar, die dazu führt, dass der Versicherungsschutz erlischt und der Mieter in vollem Umfang für den entstandenen Schaden haftet.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

CITY-CAR Autovermietung GmbH
vertreten durch Herrn Thomas Leuckfeld
Neustrelitzer Straße 111
17033 Neubrandenburg
E-Mail: info@city-car-autovermietung.de
Website: <https://city-car-autovermietung.de>

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiterer anwendbarer Datenschutzgesetze. Ihre Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

1. Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):
 - Verwaltung von Buchungen, Mietverträgen und Zahlungen.
 - Prüfung der Bonität zur Vermeidung von Zahlungsausfällen (bei berechtigtem Interesse).
2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, die während der Mietdauer mit dem Fahrzeug begangen wurden.
3. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):
 - Nutzung von Telematik-Daten für die Wartung, Organisation und Eigentumssicherung der Fahrzeugflotte.
 - Verarbeitung von Daten bei strafrechtlich relevantem Verhalten (z. B. Diebstahl, Gebrauchsanmaßung).
 - Sicherstellung des Zahlungsanspruches bei Nichtbezahlung von Rechnungen und Bußgeldern.

Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende Datenkategorien erhoben und verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktinformationen)
- Vertragsdaten (z. B. Mietvertrag, Fahrzeugdaten)
- Zahlungsinformationen (z. B. Kreditkartendaten, IBAN)
- Telemetrie- und Telematik-Daten (z. B. Kilometerstand, Tankvolumen, GPS-Daten)
- Daten zu Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsverstößen

Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden:

- Interne Abteilungen der CITY-CAR Autovermietung GmbH
- Agentur- und Kooperationspartner (z.B. Reisebüros, Versicherungen und Werkstätten) und verbundene Unternehmen
- Behörden und Anwälte (z. B. bei Ordnungswidrigkeiten)
- Kreditinstitute, Zahlungsdienstleister und Inkassobüros

Sofern die von uns angemieteten Fahrzeuge in einem Drittland genutzt werden, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an öffentliche Stellen in den jeweiligen Drittländern erforderlich sein. Die Übermittlung an ein Drittland erfolgt auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission. Liegt für das jeweilige Drittland kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vor, erfolgt die Übermittlung an ein Drittland auf der Grundlage geeigneter Garantien im Sinne von Art. 46 Abs. 2 DSGVO. Außerdem können wir Ihre Daten in ein Drittland unter den Voraussetzungen des Art. 49 DSGVO übermitteln.

Speicherfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Danach werden die Daten gelöscht. Die übliche Speicherfrist beläuft sich dabei auf 10 Jahre gem. HGB.

Ihre Rechte

Sie haben gemäß DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO): Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Sie haben das Recht, unrichtige Daten berichtigen zu lassen.
- Löschung (Art. 17 DSGVO): Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht.
- Einschränkung (Art. 18 DSGVO): Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten aus berechtigtem Interesse widersprechen.
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Sie haben das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Die Verarbeitung der auf Sie bezogenen Daten durch uns steht nicht im Zusammenhang mit einer automatisierten Entscheidungsfindung oder einem Profiling.

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

Kontakt für Datenschutzanfragen

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
CITY-CAR Autovermietung GmbH
Der Datenschutzbeauftragte
Neustrelitzer Straße 111
17033 Neubrandenburg

oder per E-Mail: info@city-car-autovermietung.de

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://city-car-autovermietung.de/datenschutz>.

